## Vergnügungssteuererklärung für Geräte mit Gewinnmöglichkeiten (§ 8) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen nach § 1 Abs. 1 Ziffer 9a

Name des Steuerpflichtigen (Aufsteller) gem. § 3 Abs. 2:									
Vergnügungssteuererklärung vom:				für den Monat			Jahr		
Aufstellungsort Straße und Hausnummer	Zulassungsnummer	Gerätename (Bauart)	vorletzte Kassierung (Datum)	letzte Kassierung (Datum)	Spieleinsatz (Einwurf)	Steuer 4 % v. Spieleinsatz	Mindestsatz <sup>*1</sup> 60,00 € je Gerät	Bemerkungen	
				Gesamt:					
								auf des Kalendervierteljahres	
(Ort, Datum) (Unterschrift)  1 Mindestsatz wird erhoben, wenn Steuer nach Spieleinsatz geringer wie Mindestsatz ausfällt						(15.04.; 15.07.; 15.10.; 15.01.) einzureichen bei:  Verbandsgemeindeverwaltung Kandel Sachgebiet Finanzen Gartenstraße 8 76870 Kandel			
windestsatz wird ernoben, wenn Steuer nach Spie	iniuesisatz wiru errober, werin steuer flaur spieleinsatz gerniger wie Miliuesisatz austalit					70070 Adiluci			